

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 14 – Ausnahmegenehmigungen von der Euro-VI-Norm für Fahrzeuge der Klassen N2 und N3

Dazu sagt der verkehrspolitische Sprecher der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen,

Andreas Tietze:

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh-gruene-fraktion.de

Nr. 059.18 / 21.02.2018

Wir brauchen technologischen Fortschritt und keine Ausnahmen für veraltete Technik

Liebe Kolleg*innen,

der technische Fortschritt schreitet voran. Euro sechs ist inzwischen Realität. Damit ist das Dieselschadstoffproblem immer noch nicht gelöst. Dennoch gilt: Weniger ist mehr. Möglich macht dies eine zusätzliche Abgasreinigungsanlage, die auf Harnstoff basiert. Die Ausrüstung zur Abgasreinigung kostet 375 kg an Zuladung, die bei Feuerwehrfahrzeugen an Ausrüstung hätte nicht mehr mitkommen können. Denn nicht nur das Fahrzeug an sich begrenzt die Masse, sondern auch die Richtlinien für §5 Musterbauordnung. Standflächen und Zufahrten für die Feuerwehr müssen nur für 16 t schwere Fahrzeuge mit bis zu 10 t Achslast ausgelegt werden.

Problematisch ist auch die nötige Mindesttemperatur, bevor die Abgasreinigung wirksam arbeitet. Bei den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr und anderer Hilfskräfte werden oftmals die dazu nötigen Entfernungen unterschritten. Zum Glück, wohlgemerkt. Wir wollen ja im Brandfalle die Feuerwehr ganz nah bei uns haben.

Wenn kurze Strecken die Reinigungsanlage zu verstopfen drohen, schalten die Motoren sich in eine Art Regenerationsmodus mit verminderter Leistung. Nur Vierzig Kilometer pro Stunde, weniger Pumpleistung oder die Drehleiter dreht nicht. Das geht natürlich nicht. Also kurvt so manche Feuerwehr Extrarunden als „Bewegungsfahrten“ um den Block. Natürlich außerhalb der Einsätze.

„EU versetzt deutsche Feuerwehren in Panik“ titelte daher die Welt am 22.12.2013 und malte ein bedrohliches Bild für die 33.500 Feuerwachen in Deutschland. Wieder einmal soll die EU schuld sein. Dabei hat sie auch gleich mit verordnet, dass die Länder die

Feuerwehren von Abgasvorschriften freistellen dürfen. Generell wurde davon aber kein Gebrauch gemacht, sondern nur Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Im November 2016 wurde erlassen, dass diese Regelung Ende 2017 ausläuft. Statt eines Sturmes der Entrüstung, gab es aber nur ein paar Nachfragen im Frühjahr, denn es gibt inzwischen technischen Fortschritt: Die Automobilindustrie reagiert, schließlich ist der Handel mit Feuerwehrautos ein lukratives Geschäft.

„Seltener tanken, weiter fahren“. So wirbt ein Hersteller für seine neuen Feuerwehrfahrzeuge. Mit serienmäßigen Euro VI-Motoren und technischen Neuerungen leisten diese mehr und verbrauchen gleichzeitig weniger Sprit. Zudem kommt eine Art „Fahrzeugdiät“ zum Einsatz, die die zusätzliche Masse der Euro VI-Technologie, weitestgehend kompensiert. Clever.

Es gibt also absehbar Lösungen und meine Fraktion ist der Auffassung, dass auch Behörden wie Feuerwehr, Polizei oder Bundeswehr als Teil der Gesellschaft ihren Beitrag zum Klimawandel leisten.

Sehr geehrte AfD: Sie argumentieren Rückwärtsgewandt. Ihr Antrag löst keine Probleme der Zukunft. Ihrem Populismus, sich bei den Feuerwehren einzuschmeicheln, geht die Luft aus, bevor er überhaupt anfängt. Und ich füge hinzu: Es beweist wieder einmal, dass unsere Industrie sich an Umweltvorschriften anpasst und echte Lösungen findet. Wir brauchen technologischen Fortschritt und keine Ausnahmen für veraltete Technik.

Ein Beispiel, das Schule machen sollte. Es wäre ja auch verrückt, wenn ausgerechnet die Brandbekämpfer zum Schluss noch mit Verbrennungsmotor fahren.
